

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Mittwoch den 3. April

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwoch und Samstag ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Insertionsgelühren für die 4spaltige Gardmond-Zeile oder deren Raum 10 R. Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doepgen in St. Vith.

1878.

Nr. 27.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch nachstehenden Erlaß des Herrn Kultusministers, „die diesjährige Turnlehrerinnen-Prüfung“ betreffend, zur Kenntniß der Beteiligten:
Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 21. August 1875 Centralblatt der Unterr.-Verw. Seite 591 im Frühjahr 1878 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf Montag, den 20. Mai d. J. und die folgenden Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 5 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine anzubringen.
Berlin, den 18. März 1878.

Im Auftrage: Greiff.

Wir machen Sie hierdurch auf den in der nächsten Nummer unseres Amtsblatts zur Veröffentlichung gelangenden Erlaß des Herrn Kultusministers vom 18. d. M., „die diesjährige Prüfung der Turnlehrerinnen“ betreffend, zur geeigneten weiteren Veranlassung aufmerksam.
Nachen, den 26. März 1878.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Odre vom 9. März cr. dem Finanz-Comité für den Darmstädter Pferde- und Fohlen-Markt die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu derjenigen Auspielung von Fohlen und Pferden, Pferdegeschirren und landwirthschaftlichen Geräthen zc. welche dasselbe mit Genehmigung der Großherzoglichen Landes-Regierung bei Gelegenheit des am 1. und 2. April d. J. in Darmstadt abzuhaltenden Frühjahrs-Pferde- zc. Marktes zu veranstalten beabsichtigt, auch im diesseitigen Staatsgebiete und zwar in den Provinzen Hessen-Nassau, Brandenburg, Hannover und Rheinland Loos zu vertreiben.

Sämmtliche Polizeibehörden unseres Bezirks werden hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Vertriebe der qu. Loose, deren Preis auf 2 Mark pro Stück festgesetzt ist, keine Hindernisse bereitet werden.
Nachen, den 24. März 1878.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung hat der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten durch Rescript vom 14. d. M. Nr. 2338 II dem landwirthschaftlichen Bezirksverein zu Mannheim (im Großherzogthum Baden) die Erlaubniß ertheilt, zu derjenigen Auspielung von Pferden, Kindschaf, Fahr- und Reitrequisiten, landwirthschaftlichen Maschinen und sonstigen gewerblichen Gegenständen für die Haus- und Landwirthschaft, welche d. rselbe bei Gelegenheit des am 7. und 8. Mai d. J. dafelbst abzuhaltenden Pferde- und Kindschaf Marktes mit Genehmigung des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern zu veranstalten beabsichtigt, auch in der Rheinprovinz und in der Provinz Hessen-Nassau Loos zu vertreiben.

Sämmtliche Polizeibehörden unseres Bezirks werden hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Vertriebe der auf 2 Mark pro Stück festgesetzten Loose kein Hinderniß bereitet werde.
Nachen, den 25. März 1878.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Die nach Vorschrift des § 1 des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 17. Juni 1875 von 6 zu 6 Jahren stattfindende Vormusterung der sämmtlichen Pferde des Kreises wird am **Samstag den 6. April d. J.**

vorgenommen werden und zwar für die Bürgermeistereien Bütgenbach, Malmedy, Bällingen, Weismes, Bellevaray, Amel und Wandersfeld
zu Bütgenbach auf dem Marktplatze
Morgens 8 Uhr,
und für die Bürgermeistereien St. Vith, Schönberg, Necht, Mehlerode, Neuland, Lommersweiler und Cronbach **an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr,**
zu St. Vith auf dem Marktplatze.

Die Pferdebesitzer des Kreises ersuche ich, ihre Pferde an dem genannten Tage, zu der bezeichneten Stunde und an dem angegebenen Orte der Vormusterungs-Kommission vorzuführen bei Vermeidung der im § 27. des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1873 vorgeschenen Geldstrafe bis zu 50 Thaler.

Die Dienstpferde der Reichs- und Staatsbeamten, der Posthalter und der Aerzte sind gesetzlich von der Einstellung zur Vormusterung und Aushebung befreit. Fohlen unter 3 Jahren, Hengste und hochtragende Stuten sind ebenfalls nicht vorzuführen.

Malmedy, den 6. März 1878.

Der com. Landrath,

ad. Nr. 1,507. Freiherr von der Heydt.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Controll-Versammlungen pro 1878 werden im Kreise Malmedy wie unten steht abgehalten werden.

Dazu erscheinen sämmtliche Mannschaften der Reserve, auf Reclamation und zur Disposition beurlaubten, ferner die wegen Dienstunbrauchbarkeit von den Truppentheilen entlassenen Leute, über welche von der königlichen Ober-Ersatz Commission noch nicht endgültig entschieden worden ist.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Mannschaften verpflichtet sind, ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen und daß das Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund nach den Militärstrafgesetzen unanständig bestraft werden wird.

Der Apellplatz Vigneuville ist in Wegfall gekommen und sind die Ortschaften, Bellevaray, Chevrefosse, Saigneval, Lamondville, Vigneuville, Blanche, Pont, Reulemont, Marz, Thionx, Warche, Wavremont und Honrouy dem Apellplatze Malmedy zugetheilt worden, die Ortschaften, Vof, Vorn, Büchel, Dilsburg, Feckelsborn, Kaisersbaraque, Königsbrunnen, Weissen, Schenbaraque, Potteaux, Necht, Reichtermühle, Salmerweg, Stein, Franckenbrunnen, Wieschen, Wolfsbusch, dem Apellplatze St. Vith.

Die Apellplätze **Bällingen und Weismes sind in Wegfall gekommen** und haben die Mannschaften, welche früher auf diesen Apellplätzen erscheinen mußten, jetzt in Bütgenbach zu erscheinen.

Tag	Ort	Jahr	Uhrzeit
Mittwoch	Malmedy	1878	Vormittags 8 Uhr
"	"	1878	Nachmittags 4 "
"	"	1878	in Dubler
Donnerstag	St. Vith	1878	Vormittags 8 Uhr
"	"	1878	in Et. Vith
"	"	1878	Nachmittags 3 1/2 "
Freitag	in Eimerscheidt	1878	Vormittags 9 "
"	in Amel	1878	"
"	in Bütgenbach	1878	Mittags 12 "

Eupen, den 15. Februar 1878.

Waiblinger,

Major z. D. und Landwehr-Bezirks-Commandeur.

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlassen, die einzelnen Termine auch in orizüblicher Weise wiederholt veröffentlichen zu lassen.

Malmedy, den 16. Februar 1878.

Der com. Landrath, Freiherr von der Heydt. Nr. 1,166.

Anzeige.

Der unterm 27. Januar d. J. zur Bestellung aufgeförderte Wehmann der Garde Schützen, Gemeiner Hubert Kohn geboren am 14. Juni 1846 zu Necht Kreis Malmedy hat sich am 26. März cr. gestellt und wird deshalb die Aufforderung gegen denselben hiermit zurückgenommen.

Eupen, den 31. März 1878.

Landwehr-Bezirks-Commando Eupen
Waiblinger,
Major z. D. und Bezirks-Commandeur.

Nachrichten.

In Betreff der Aufnahme und Einstellung von vierjährig Freiwilligen bei **den Matrosen-Divisionen.**

Außer Seelenten von Beruf können bei den Matrosen-Divisionen Leute der Landbevölkerung eingestellt werden, sofern der Etat durch die Ersteren nicht bereits gedeckt ist.

Die Einstellung von Mannschaften der Landbevölkerung findet nur zwischen dem vollendeten 17. und 20. Lebensjahre statt und ist nur dann zulässig, wenn der Freiwillige körperlich brauchbar befunden wird, und er sich zu einer aktiven vierjährigen Dienstzeit verpflichtet.

Wer in dem angeführten Zeitraum als vierjährig Freiwilliger eintreten will, hat die Erlaubniß zur Meldung bei einer Matrosen-Division bei dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz Commission seines Aufenthaltsortes nachzusuchen.

Dem Civil-Vorsitzenden, welcher event. seine Erlaubniß durch Ertheilung eines Meldebescheines gibt, sind bei der Nachsicherung hierzu folgende Papiere vorzulegen:

- a. die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
- b. eine Bescheinigung der Ortspolizei, daß der zum freiwilligen Dienste sich Meldende durch Civil-Verhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

Diesem Meldebescheid hat der Betreffende an das kaiserliche Commando der I. Matrosen-Division in Kiel, oder an das der II. Matrosen-Division in Wilhelmshaven entweder brieflich, mit einer kurzen Lebensbeschreibung, einzusenden, oder — falls er dazu Gelegenheit hat — persönlich abzugeben und den Bescheid darauf abzuwarten.

Die endgültige Entscheidung über körperliche Brauchbarkeit des Freiwilligen hängt von dem Urtheile des betreffenden Marine-Arzes ab, welcher vor der Einstellung die Untersuchung vornimmt.

Es liegt daher im Interesse des sich Meldenden selbst, sich schon vorher in seinem Aufenthaltsorte in Betreff seiner Brauchbarkeit zum Dienste für die kaiserliche Marine untersuchen zu lassen, da er die Kosten für Hin- und Rückreise zum resp. vom Stationsorte des Marinethils selbst zu tragen hat, falls er wegen körperlicher Unbrauchbarkeit nicht angenommen wird.

Die Einstellungen finden jährlich 4 Mal, und zwar am 1. März, 1. Mai, 1. Oktober und 1. Dezember statt, und ist es erforderlich, daß die Anmeldungen hierzu einige Wochen zuvor geschehen.

Die aktive Dienstzeit des vierjährig Freiwilligen beginnt mit dem Tage des Dienstintritts. Das erste der vier Dienstjahre wird auf die seemannische Ausbildung gerechnet, jedoch kommen dieselben auf die gesetzliche Dienstverpflichtung derart in Anrechnung, daß der Freiwillige nur drei statt vier Jahre in der Reserve zu dienen hat.

Haus- und Landwirthschaftliches.

Die ostfriesischen großen Marsch-Schafe, um deren hiesige Zucht und Einföhrung Oberförster Frömblich in Höfen, Kreis Montjoie, sich mit großem Erfolge bemüht, finden in immer weiteren

welche die Gefahren
ihren dem Raubzeug
eifolken. Wie manche
Meisen, selbst Staare
minigen Raubthieres!
niskäfen, alle schleichen
ärten und Obstgärten,
e von Wäldern herun
eine ruhelose, wenn
en ist. Sie sind den
weil sie als Hausthiere
n und also nicht wie
erlegt oder in Fallen
l, welche in Wäldern
ienfächlichen Wohnungen
Eperber, Habichte,
en, Elstern und Würger

Auf den zweiten und dritten Wahlgang wurde mit
von 19 Stimmen verzichtet, während die Minorität,
sich von vorne herein die Wahl, Mangels qualifizir-
Kandidaten abgelehnt hatte, das ihr dadurch er-
schene, für die Majorität, durch Ausübung der Wahl
recht, bittweise ihr Votum abzugeben, aus-
te und die Bitte zu den Verhandlungen gab: „Es
e Königlich-Regierung gefallen Sr. Majestät, in
ter Reihe den dormaligen commissarischen Landrath
ern von der Heydt als Landrath des Kreises
Malmédy in Vorschlag zu bringen.“

Civilstand vom 1. bis 31. März 1878.

a) Der Stadt St. Vith.
1. Geburten: Am 6. Maria Magdalena, T. v. Peter Scholzen und Petronella Riesen. — Am 11. Catharina, T. v. Peter Joseph Wertes und Gertrude Bremer. — Am 28. Clemens, S. v. Michel Thomassen und Catharina Ulrich. —
2. Heirathen: 0 0 0
3. Sterbefälle: Am 13. Anna Maria Rücker, alt 40 Jahre. — Am 16. Catharina Heinen, alt 61 Jahre. — Am 16. Nicolas Hilgers, Ehemann von Anna Maria Greimes, alt 59 Jahre. — Am 27. Johann Faber, Ehemann von Katharina Gengeler, alt 60 Jahre. — Am 30. Louise Gallé, alt 22 Jahre.

b) Der Bürgermeisterei Commerweiler.
1. Geburten: Am 10. Anna Maria, T. v. Johann Nicolas Theodor und Maria Anna Kreins, von Neum. — Am 11. Michel, S. v. Peter Zodoch und Margaretha Lamberg, von Commerweiler. — Am 17. Peter, S. v. Peter Kreins und Elisabetha Hoffmann, von Alfersteg. — Am 18. Maria, T. v. Andreas Werlich und Odilia Gritten, von Galhausen. — Am 21. Anna, T. v. Joseph Kreins und Katharina Krings, von Alfersteg. — Am 28. Ludwig, S. v. Michel Wertes und Katharina Dahm, von Schlierbach. — Am

29. Jacob, S. v. Johann Leufgen und Katharina Zodoch, von Commerweiler. —
2. Heirathen: 0 0 0
3. Sterbefälle: Am 8. Balthasar Forjus, alt 20 Jahre, von Weppler. — Am 10. Barbara Hoffmann, alt 3 1/2 Jahr, von Heum. — Am 18. Balthasar Kaulmann, alt 50 Jahre, von Neidingen. — Am 23. Johann Gierings, Wittwer von Maria Hermes, alt 78 Jahre, von Breitfeld. — Am 23. Johann Zoucken, alt 13 Monate, von Galhausen. — Am 28. Ludwig Henkes, alt 1/2 Stunde, von Schlierbach. — Am 30. Balthasar Feyen, Ehemann von Katharina Schütz, alt 36 Jahre, von Commerweiler. —

c) Der Bürgermeisterei Crombach.

1. Geburten: Am 2. Peter, S. v. Johann Joseph Paulis und Anna Maria Peter von Hinterhausen. — Am 17. Michel, S. v. Heinrich Gritten und Katharina Schmitz, von Hinterhausen. — Am 18. Magdalena, T. v. Johann Pint und Anna Katharina Elkes von Crombach. —
2. Heirathen: 0 0 0
3. Sterbefälle: Am 5. Nicolas Demoulin, alt 27 Jahre, von Neundorf. — Am 6. Clara Gritten, alt 22 Monate, von Hinterhausen. — Am 8. Peter Paulis, alt 7 Tage, von Hinterhausen. — Am 9. Michel Zinnen, Ehemann von Maria Katharina Rathmes, alt 55 Jahre, von Crombach. — Am 17. Magdalena Milan, Ehefrau von Heinrich Koch, alt 38 Jahre von Ober-Emmels. — Am 24. Heinrich Scheuern, alt 1 Jahr, von Neundorf. —

Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.
(Monat April).

Montag den 8., Jahrmarkt in St. Vith.
Mittwoch den 10., Jahrmarkt in Wittlich.
Donnerstag den 11., Jahrmarkt in Priim.
Montag den 15., April Jahrmarkt in Amel.
Dienstag den 16., Jahrmarkt in Daleiden.
Dienstag den 23., Jahrmarkt in Bleialf.
Donnerstag den 25., Jahrmarkt in Weismes.

Montag den 29., April Jahrmarkt in Born.
Dienstag den 30., Jahrmarkt in Wittlich.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 8., Jahrmarkt in Luxemburg und Nambruch.
Mittwoch den 10., Jahrmarkt in Echternach.
Donnerstag den 11., Jahrmarkt in Vianden.
Donnerstag den 18., Jahrmarkt in Rehlen.
Montag den 22., Jahrmarkt in Bettborn, Fels und Käul.
Donnerstag den 25., Jahrmarkt in Usfingen.
Montag den 29., Jahrmarkt in Lutgen und Marzberg (Krammarkt).
Dienstag den 30., Jahrmarkt in Wiltz.

Jahrmärkte der Provinz Luxemburg (Belgien).

Montag den 1., Jahrmarkt in Marche.
Dienstag den 2., Jahrmarkt in Hotton.
Freitag den 5., Jahrmarkt in Birton.
Samstag den 6., Jahrmarkt in Florenville.
Montag den 8., Jahrmarkt in Barvaux und Vertrix.
Dienstag den 9., Jahrmarkt in Herbeumont.
Mittwoch den 10., Jahrmarkt in Jambougue.
Freitag den 12., Jahrmarkt in Sibret und Villers-devant-Orval.
Samstag den 13., Jahrmarkt in Greze u. St. Marb.
Montag den 15., Jahrmarkt in Bastnach, Durbut, Marche, Tillet und Bielsalm.
Donnerstag den 18., Jahrmarkt in Neufchateau.
Samstag den 20., Jahrmarkt in Bouillon.
Montag den 22., Jahrmarkt in Martelingen, Meix-devant-Birton, Villanze und Wellin.
Dienstag den 23., Jahrmarkt in Fauvillers.
Mittwoch den 24., Jahrmarkt in Houffalize.
Freitag den 26., Jahrmarkt in Paliseul.
Samstag den 27., Jahrmarkt in Gouvy.
Montag den 29., Jahrmarkt in Champlon.
Dienstag den 30., Jahrmarkt in Laroché.

Annoucen-Annahme

für sämtliche Zeitungen in der
Deutschlands und des Annoncen-Rudolf Mosse
Auslandes zu gleichen Preisen Expedition COLN a. Rh.,
wie bei den Zeitungs-Expeditionen, selbst ohne von Wallrafplatz 2.
Porto und Spesen

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Einwohner von St. Vith und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, dass ich mich als

Bau- und Möbelschreiner

an hiesigem Platze etablirt habe.

Zu Reparaturen und Aufpoliren alter Möbel, sowie in Tapeziren, Polstern und Anstreichen halte mich bestens empfohlen.

Meine Wohnung befindet sich bei Herrn H. Lehnen, Ascheiderstrasse Haus-Nro. 130.

St. Vith, 1. April 1878.

Hochachtungsvoll
Nic. Peters.

St. Vither Geschichte betreffend.

Die Besitzer der Hecking'schen Geschichte der Stadt St. Vith werden die kleine Ausgabe von 35 Pfennige gerne opfern für zwei alte (1451) interessante Scheffen-Weisthümer über St. Vith und Neundorf, welche Herr Prof. Loersch noch in den hinterlassenen Papieren des Ober-Regierungsrathes Ritz gefunden hat und die u. A. selbst die St. Vither Waldberechtigung von Seite der Bürger enthalten.

Mit einer erklärenden Einleitung von Herrn Loersch sind dieselben in der hiesigen Buchdruckerei von Jos. Doepgen abgedruckt für obigen Preis zu haben.

Aufrahmungsgefässe
nach dem Schwarz'schen Aufrahmverfahren und

Thermometer
empfiehlt billigt
Joseph Lutz.

Bum Ostern Antritt
auf dem Pro-Gymnasium in Malmédy können zwei Studenten eine gute bürgerliche Beköstigung bei der Unterzeichneten haben.
Stw. Joseph Collet.

30. März 1878.

zu Malmédy stattge-
wir, daß auf dem
lbaren notabeln Grund-
der Stelle bereit oder
mitaude, daß Herr Dr.
Herrn Gabriel von
katastral-Neinertrage
und in Folge dessen der
Anzeige gemacht hatte
aus auf das Verzeich-
esiger“ zu bringen, ver-
zuzusetzen daß Herr Dr.
uch der Minorität auf
Grundbesitzer eingetragen
icht wurde.

Vorstandsversammlung der Local-
Abtheilung Malmédy-St. Vith des
Landwirthschaftlichen Vereins zu
Amel-Mühle am Sonntag den 7.
April Nachmittags vier Uhr wozu
die Herrn Vorstandsmitglieder er-
gebenst eingeladen werden.

St. Vith, den 2. April 1878.
Die Direction
G. J. Mattonet.

**Schöne Blau - Augen-
Kartoffeln** sind zu verkaufen bei
Gastwirth **J. Richartz.**

**Ein gutes Weidfeld, 10
Morgen groß, ist zu verpach-
ten bei H. J. Mattonet.**

Ein buntes Taschentuch
mit Waaren dareingeknüpft ist
vom vorigen Sonntag verloren wor-
den. Der redliche Finder wolle
dasselbe in der Exped dieses Blattes
abgeben.

Vollständig schmerzlose Operationen
durch
STICKOXYDUL
Künstl. Zähne, Plomben etc etc schön
und billig
Zahnarzt Ribnitzky
„Aachen 6 Holzgraben 6.“
[10] Dem Klüppel gegenüber.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 9. April.	M.	Pf.
Hafer per 150 Kilo	19	—
Korn per 4 Schfl.	30	—
Wischer	19	—
Weizen dito	—	—
Buchweizen	34	50
Kartoffeln	19	—

Beim Unterzeichneten ist zu
verkauft 10,000 Pfund
Heu, eine Partie Gel-
schwedisches und rothes Alee-
samen und Wicken. 2 Weid-
felder zu verpachten, gelegen zu
Neubrück und Rodersthal.
[2] **Gregor Richartz.**

